

DER Heilpraktiker

Fachzeitschrift für Natur- und Erfahrungsheilkunde

2021

MEDIADATEN



IVW-geprüft

Offizielles Organ des FDH
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.

Die Fachzeitschrift

Der Heilpraktiker erscheint im 88. Jahrgang und ist somit die am längsten bestehende Heilpraktiker-Zeitschrift.

Unsere Leserinnen und Leser sind Heilpraktiker, Heilpraktiker-Schüler, Ärzte für Naturheilkunde, medizinische Fachkräfte, Naturwissenschaftler und Apotheker.

Offizielles Organ

- ☛ des Fachverband Deutscher Heilpraktiker (FDH) e.V. und seiner 16 Landesverbände mit über 7.200 Mitgliedern
- ☛ des Arbeitskreises für praktische Biochemie
- ☛ der Stiftung Deutscher Heilpraktiker

Ziele und Inhalte

- ☛ Fachartikel aus dem breiten Spektrum der naturheilkundlichen Diagnose- und Therapieverfahren
- ☛ berufs- und gesundheitspolitische Informationen
- ☛ Forschung und Therapie
- ☛ Mitteilungen der Industrie
- ☛ Recht und Wettbewerb
- ☛ Tagungs- und Kongressinformationen
- ☛ Aus- und Weiterbildung

Herausgeber

Fachverband Deutscher Heilpraktiker (FDH) e.V. – Bundesverband
Geschäftsführende Präsidentin: Ursula Hilpert-Mühlig
Maarweg 10 • 53123 Bonn • Telefon: 00 49 (0) 2 28 61 10 49 • Fax: 00 49 (0) 2 28 62 73 59
E-Mail: fdh-bonn@t-online.de • www.heilpraktiker.org

Verlag

Verlag Volksheilkunde • Maarweg 10 • 53123 Bonn
Telefon: 00 49 (0) 2 28 61 99 19-6 • Fax: 00 49 (0) 2 28 61 99 19-7
E-Mail: redaktion@verlagvhk.de • www.verlag-volksheilkunde.de

Anzeigenvertretung

Verlagsbüro ID GmbH & Co. KG
Jathostraße 10 a • 30916 Isernhagen
Irmgard Ditgens / Ulrike Feuerhelm / Susanne Sinß / Colien Burghardt
Ines Walter (Ltg.)
Telefon: 00 49 (0) 5 11 61 65 95-0 • Fax: 00 49 (0) 5 11 61 65 95-55
E-Mail: heilpraktiker@verlagsbuero-id.de

Redaktionsleitung:

Dr. Susanne Dell

Vertrieb/Anzeigenverwaltung/Leserservice

Kontakt: Beate Jaedicke • E-Mail: abo@verlagvhk.de

Grafik / Redaktion:

Kontakt: E-Mail: redaktion@verlagvhk.de

Auflage:

im II. Quartal 2020

Druckauflage:	9.500	Verbreitete Auflage:	9.144
Abonnierte Exemplare:	7.476	davon Mitgliederstücke:	7.235



Verbreitungsgebiet:

bundesweit

Zeitschriftenformat:

210 x 297 mm (DIN A 4), Klebebindung

Satzspiegelformat:

B 180 mm x H 244 mm, Spaltenbreite 57 mm oder 87 mm

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben jährlich (davon 2 Doppelausgaben),
Erscheinungstermin: siehe Themenplan

Jahresabonnement:

Inland: € 47,-
Ausland: € 47,- zzgl. € 12,50 Porto

Rubrikanzeigen 4c

Breite 87 mm x Höhe (mind.) 10 mm: pro mm € 5,80

Rabatte: bei Abnahme innerhalb eines Jahres

Malstaffel		Mengenstaffel	
ab 3 Anzeigen	3 %	ab 3 Seiten	5 %
ab 6 Anzeigen	5 %	ab 6 Seiten	10 %
bei 12 Anzeigen	10 %	ab 12 Seiten	15 %

Preise für die Platzierung 2. und 4. Umschlagseite: € 3.600,-,
alle Preise zzgl. ges. Mehrwertsteuer

Rücktrittsrecht: 5 Werktage vor dem Anzeigenschluss

Bankverbindung: BW Bank Stuttgart

IBAN: DE19 6005 0101 0004 7500 95

BIC: SOLADEST 600

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen

Technische Daten zu den Druckunterlagen:

Dokumente als PDF, EPS oder TIFF gespeichert,
s/w-Anzeigen und Farbanzeigen im 80er-Raster,
Vierfarbanzeigen müssen im CMYK-Modus angelegt
sein. Alle anfallenden Arbeiten (Anzeigensatz,
Konvertierungsarbeiten, Einbinden von Logos usw.)
werden mit € 40,- pro angefangene 1/2 Stunde berechnet.

Beilagen

bis 25 g: 125 € %

bis 50 g: 150 € %

zzgl. Postgebühr, nicht rabattierbar, Teilbelegung möglich,
Mindestbelegung 5.000 Stück, Selektionsgebühr pauschal € 95,-,
ur plano oder wickelgefalzt. Die Beilagen müssen so beschaffen sein und
angeliefert werden, dass eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewähr-
leistet werden kann. Bei eventueller Bündelung sollten sie mindestens in
50er-Einheiten (oder größer) zusammengefasst werden.
Max. Größe: B 190 mm x H 290 mm, Muster vorab erbeten.

Lieferung an:

Heider Druck GmbH

Paffrather Straße 102–116

51465 Bergisch Gladbach

Sonderwerbeformen:

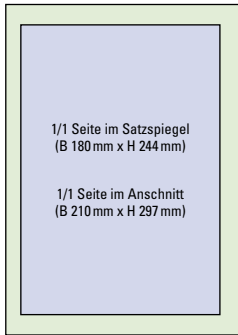
(z. B. Advertorials, Inselanzeigen,
Sonderdrucke) auf Anfrage

Gültig ab: 1.11.2020

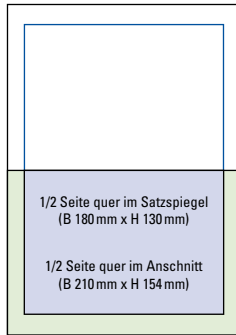


ANZEIGENPREISE | FORMATE

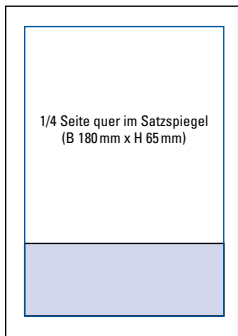
Anzeigen im Satzspiegel



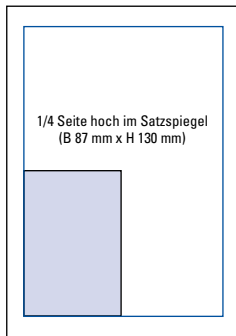
s/w: € 2.120,- • 4 c: € 3.150,-



s/w: € 1.210,- • 4 c: € 1.780,-

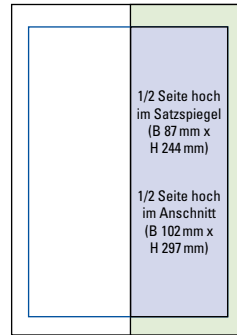


s/w: € 555,- • 4 c: € 1.110,-

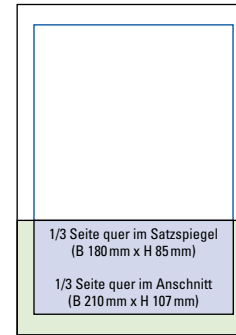


s/w: € 555,- • 4 c: € 1.110,-

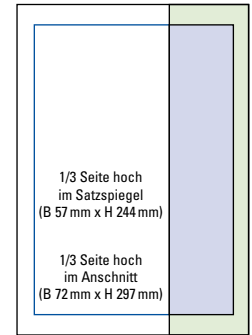
Anzeigen im Anschnitt + 3 mm Rundumbeschnitt



s/w: € 1.210,- • 4 c: € 1.780,-



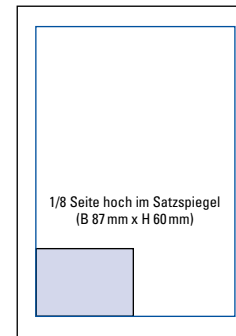
s/w: € 1.010,- • 4 c: € 1.490,-



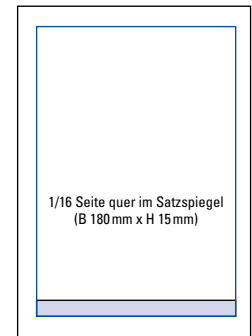
s/w: € 1.010,- • 4 c: € 1.490,-



s/w: € 275,- • 4 c: € 680,-



s/w: € 275,- • 4 c: € 680,-



s/w: € 185,- • 4 c: € 410,-

Druckunterlagen für Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugaben an jeder Seite!
Bitte Schriften und Bilddaten integrieren. Datenaustausch per E-Mail an den Verlag Volksheldkunde: redaktion@verlagvhk.de

T H E M E N P L A N 2 0 2 1

Ausgabe	Themenschwerpunkte *	Anzeigenschluss	Druckunterlagen	Erscheinungstermin *
Dezember 2020/ Januar 2021	Metabolismus Stoffwechselerkrankungen, Ausleiten & Entgiften	10.11.2020	11.11.2020	9.12.2020
Februar 2021	Das Spektrum der Naturheilkunde Heilpflanzen, Homöopathie & Co.	7.1.2021	11.1.2021	9.2.2021
März 2021	Fokus Frau Gesund durch alle Lebensphasen	8.2.2021	10.2.2021	12.3.2021
April 2021	Allergien & Hauterkrankungen Heuschnupfen, Neurodermitis, Psoriasis & Co.	8.3.2021	10.3.2021	12.4.2021
Mai 2021	Schmerz & Psyche Schmerztherapie • Wie viel Psyche steckt im Schmerz?	8.4.2021	12.4.2021	10.5.2021
Juni 2021	Krebs & Immunsystem Kraft und Stärke für mehr Lebensqualität	6.5.2021	10.5.2021	11.6.2021
Juli 2021/ August 2021	Männergesundheit Mehr als Prostatahyperplasie	8.6.2021	10.6.2021	12.7.2021
September 2021	Prävention Vorbeugen mit den Mitteln der Natur	9.8.2021	10.8.2021	10.9.2021
Oktober 2021	Speisewege Magen, Darm & Co.	8.9.2021	10.9.2021	11.10.2021
November 2021	Chronische Erkrankungen Bewegungsapparat, Stoffwechsel & Co.	7.10.2021	11.10.2021	12.11.2021
Dezember 2021/ Januar 2022	Ernährung Bewusster Verzicht, sinnvolle Ergänzung	8.11.2021	10.11.2021	11.12.2021

➤ Neben den angesprochenen Schwerpunktthemen haben wir in der Zeitschrift regelmäßig Artikel aus den Bereichen Phytotherapie, TCM, Ernährung, Homöopathie, Biochemie nach Dr. Schüßler, Diagnostik, Manuelle Therapie, Hydrotherapie, Medizingeschichte u. v. m.

* Stand: 10/2020. Die Themen und Termine können sich aus aktuellen Anlässen verändern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verlag Volksheilkunde für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber Geschäftsbedingungen und Preisliste des Verlages an.

- 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 3) Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Gem. § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- 4) Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5) Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.
- 6) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 Advertorials sind fremdproduzierte Teile, die sowohl Text als auch Werbung Dritter enthalten. Auch sie werden durch das Wort „Anzeige“ gekennzeichnet. Der Verlag behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen Modells (Text und Abbildungen) und das Recht, bei besonderen Publikationen Sonderpreise festzusetzen, vor.
- 7) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen.
- 8) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch diese die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
 Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z.B. durch die Kennzeichnung „Firma“ o.Ä. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
 Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei.
 Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

- 9) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den beauftragten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10) Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11) Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 12) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Mahngebühren berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 13) Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.
- 14) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei aufwändigen typografischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.
- 15) Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen über den Erscheinungstermin hinaus ist nicht möglich.
- 16) Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche, z. B. Beilegungen in bestimmten Zeitungserzeugnissen, können nicht berücksichtigt werden. Im redaktionellen Teil kann ein Beilagenhinweis veröffentlicht werden, dessen Text über die Nennung des Firmennamens hinaus keine Werbung enthalten darf. Beilagen dürfen nur einem Auftraggeber dienen. Die Einbeziehung von Beilagenaufträgen in Anzeigenabschlüsse ist nicht möglich.
- 17) Abbestellungen können nur bis 5 Werktage vor dem Anzeigenschluss berücksichtigt werden und müssen in Textform erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen. Die Werbungsmitler (Agenturen) sind verpflichtet, sich in ihren an die Werbungtreibenden gerichteten Angeboten, Verträgen und Rechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten.
- 18) Nachlasspflichtige Aufträge können nur zugunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen werden. Gesellschaften, mit denen der Auftraggeber einen Organvertrag abgeschlossen hat, können in nachlasspflichtige Aufträge einbezogen werden. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder für Zusammenschlüsse, an denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird. Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung von Anzeigen in einen Abschluss, für die der Tarif einen Nachlass nicht vorsieht, ist nicht möglich. Es ist auch nicht zulässig, für Anzeigen zum ermäßigten Grundpreis, für die der Tarif einen Nachlass nicht vorsieht, einen nachlasspflichtigen Abschluss zum vollen Grundpreis zu tätigen oder solche Anzeigen in einen laufenden nachlasspflichtigen Abschluss zum vollen Grundpreis einzubeziehen.
- 19) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.